

Das Bürgerschaftswesen, ein Krebsübel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 16

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Riemen auf abgedrehten gußeisernen Riemenscheiben 0,38, für gewöhnliche fette Riemen auf abgedrehten gußeisernen Riemenscheiben 0,28, für eingefettete Riemen 0,12. Je größer der Reibungskoeffizient ist, umso weniger werden die Riemen bei sonst gleichen Umständen auf der Riemenscheibe ausgleiten und um so schwächer dürfen sie gespannt sein, d. h. brauchen sie angespannt und angestrengt zu werden. Fett eingeschmierte Riemen leisten hienach am wenigsten. Hierbei ist unter Fettung diejenige mit Talg, Fischthran u. s. w. verstanden. Die Fettung mit Mineraleleberfett besitzt aber, weil dieses ein mineralisches, kein thierisches oder Pflanzenfett ist, einen ganz anderen Charakter, im Effekte etwa einem angefeuchteten Riemen zu vergleichen, also mit dem günstigsten Koeffizienten. Je beständiger daher der Riemen in diesem fettgefeuchteten Zustande arbeitet, um so besser ist es für den Riemen und für den Betrieb. Am meisten ist natürlich auf diejenigen Riemen zu sehen, welche die größte Leistung auszuführen haben, wie Antriebsriemen für ganze Werkstätten oder Arbeitsäle, Riemen für schwere Werkzeugmaschinen, Webstühle, Ventilatoren u. s. w. Diese alle 8—14 Tage einzufetten, ist gewiß sehr einträglich.

Das gleiche würde bezüglich der in feuchten oder nassen Lokalen laufenden Riemen zu sagen sein, namentlich um dem Ansaufen des Leders zu begegnen, und bei Riemen, welche in trockenen und staubigen Lokalen laufen, weil bei diesen naturgemäß die Feuchtigkeit rascher aufgezehrt wird. Das Einfetten der Riemen kann für gewöhnlich sogar während des Betriebes geschehen. Zeitweilig jedoch sollte jeder Riemen auch einmal außerhalb der Betriebszeit oder durch Ablösung mit Reserveriemen einer vollständigen Imprägnirung mittelst Mineralfett unterzogen werden. Man reinigt hierbei die Riemen mit lauwarmem (nicht heißem) Wasser von etwa anhaftender alter Schmiere, Staub und Schmutz, worauf die noch feuchten, nur äußerlich abgetrockneten Riemen mit Mineraleleberfett tüchtig eingerieben und an einem mäßig warmen Orte aufgestellt werden. Nachdem das Fett von dem Leder aufgenommen ist, wird die Einreibung ein zweitesmal wiederholt. Auf diese Weise gefettetes Leder bleibt dann für längere Zeit weich und geschmeidig und widersteht der Masse vollständig, und die auf diese Weise regelmäßig behandelten Riemen werden die aufgewendete Mühe durch unvergleichlich längere Haltbarkeit, durch Kraftersparniß, leichteren und ruhigeren Betrieb der Maschinen reich bezahlt machen.

Th. Voigt.

Das Bürgschaftsweisen, ein Krebsübel.

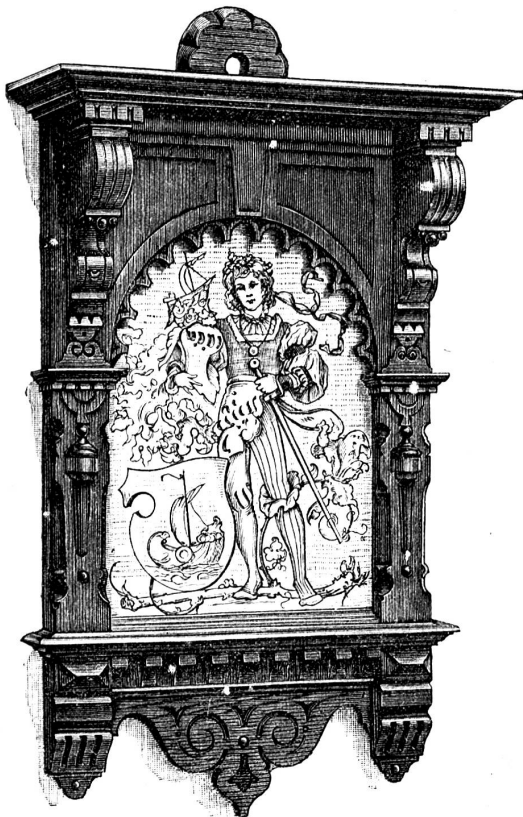
Das Bürgschaftsrecht ist das weitaus verwerflichste Sicherheitsmittel, welches die im Interesse des Kapitalismus arbeitende Gesetzgebung zu Gunsten desselben erfunden hat: Wer kein Grundeigenthum mehr hat, um dasselbe als Unterpfand einzusetzen; wer über keine entbehrlichen beweglichen Vermögensobjekte mehr verfügt, um sie als Faustpfande herzugeben — für den ist das bequeme Kreditmittel der Bürgschaft geschaffen worden, scheinbar als eine Stütze für den Unbemittelten, thatächlich aber zum Schutze der Interessen der Kapitalisten. Dies zeigt die praktische Anwendung des Bürgschaftsrechtes im Verkehrsleben am besten: In hundert Fällen fragt der Gläubiger kaum einmal nach dem Vermögensbesitz, der Arbeitslust und der Rechtschaffenheit des Schuldners. Nur den Bürgen wird Herz und Nieren durchforstet; sie werden an der Hand des Steuerregisters auf ihre Solidität geprüft; über ihre allfälligen weiteren Engagements werden bei befreundeten Bankinstituten Erkundigungen eingezogen; wenn sie zu wackeln beginnen, wird neue Bürgschaft verlangt oder Exekution angedroht. Um den Schuldner dagegen kümmert sich der Gläubiger blut-

wenig; er kann ein fleißiger Mann oder ein Müßiggänger, ein rechtschaffener Mann oder ein Tröler, ein Mäßigkeitsapostel oder ein Trunkenbold sein — das ist ihm in der Regel einleui. Denn der Gläubiger leiht ja sein Geld nicht aus, um dem Schuldner zu helfen, sondern weil er Zinse beziehen will und weil er sich durch die Bürgschaft für Kapital und Zinse sicher gestellt glaubt. Deshalb ist ihm die Person des Schuldners gleichgültig und deshalb legt er alles Gewicht auf die Solidität der Bürgen. Daß ein von solchen Grundätzen getragenes Rechtsinstitut eine für Schuldner und Bürgen geradezu ruinirende Wirkung haben mußte, ist gewiß selbstverständlich: wer zu waghalsigen Spekulationen nicht die nöthigen eigenen Mittel hat, oder wer mit oder ohne eigenes Verschulden auf dem letzten Loche pfeift, der läßt leichtgläubige Verwandte und gute Freunde an, um ihre Bürgschaft für bestehende Schulverbindlichkeiten oder neue Geldaufbrüche zu erhalten. Und wer in solchen Dingen einmal A gesagt hat, der muß dann auch B sagen. In der Regel reicht die durch die erste Bürgschaft geleistete Hilfe nicht aus; es müssen neue Bürgschaften eingegangen und weitere Hilfsquellen aufgesucht werden, ja manchmal wird sogar von den in der Klemme befindlichen Bürgen zu weit überfesten Steuertaxationen und andern Mitteldchen Zuflucht genommen, um die sinkende Kreditfähigkeit künstlich zu schützen — bis endlich der ökonomische Ruin von Schuldner und Bürgen dem hoffnungslosen und verwegenen Treiben ein Ende macht. Die Zahl wohlhabender Familien, welche in jüngster Zeit auf diesem Wege bettelarm geworden sind, geht in unserm kleinen Vaterlande in die Tausende. Das Traurigste an dieser Erscheinung ist aber, daß nicht der hartherzige Geizhals, nicht der berechnende Geschäftsmann, sondern „gute Leute“ mit einem fühlenden Herzen für die Leiden bedrängter Mitmenschen diesem Bürgschaftsbürgengel zum Opfer fallen.

Wohl kann es auch vorkommen, daß einem Schuldner durch Bürgschaftsleistung wirklich und dauernd geholfen werden kann, allein diese Fälle gehören nachgerade zu den Ausnahmen.

Ein Rechtsinstitut, dessen Wirksamkeit fast nur durch namenloses Elend und Ströme von Thränen bezeichnet wird, und das nur besteht zur Ausbeutung gutmüthiger Leute zu Gunsten des gefühllosen Kapitals, sollte aus dem Gesetzbuche gestrichen werden. Damit werde dem Kredite der weniger Bemittelten eine schwere Wunde geschlagen, wird man einwenden. Abgesehen davon, daß zu großer Kredit schon für manchen braven und thätigen Mann zur Ursache seines Unglückes wurde, ist die Sache auch nicht halb so gefährlich, als es bei oberflächlicher Betrachtung scheint. Die Darlehen gegen Bürgschaften zählen in unserem kleinen Vaterlande jedenfalls nach Hunderten von Millionen, ja wahrscheinlich sogar nach Milliarden.

Wer will nun glauben, daß diese gewaltige Kapitalmasse zinslos liegen bleibe, oder anderweitige Verwendung finden werde, sobald das Bürgschaftsrecht aufgehoben wäre? Der Kapitalist kann sein Geld nicht liegen lassen, sonst würde er schließlich auch fertig damit; er muß es ausleihen, wenn er Zinse haben will. Die Folge einer Aufhebung des Bürgschaftsrechtes könnte nur die sein, daß sich der Kapitalist bei Darlehens- und andern Kreditgeschäften nur durch die persönliche Würdigkeit des Kredituchenden bestimmen ließe: der fleißige und rechtschaffene Mann hätte jedenfalls keine Nachtheile zu befürchten, und für Schwindler, Müßiggänger und Lumpen brauchen wir kein Rechtsinstitut, durch welches brave und gutmüthige Leute mit in's Verderben gezogen werden können. Jedes Rechtsinstitut soll beurtheilt werden nach seiner Wirksamkeit; ist dieselbe eine wohlthätige, so soll es fortbestehen; ist sie dagegen eine offenbar ver-



Consolbrett

in Eichenholz.

Entwurf von Baumeister Schük.

(Mittelfüllung mit Holzbrandzeichnung, Majolika- oder andere Bemalung).

Höhe 55 Cm. Breite 35 Cm.

derbliche, so soll es begraben werden, auch wenn es 2000 Jahre alt wäre und in allen Nachbarstaaten angebetet würde. Denn dort wie hier finden wir in den Gesetzen den Interessens- Standpunkt seiner Urheber ausgesprochen! (Th. Tzgl.)

Neue Rostschutzvorkehrungen für Eisen und Stahl.

Gegenwärtig ist eine von Professor Barff und Ingenieur Bower gemachte Erfindung von allgemeinem Interesse, welche in einem Verfahren besteht, durch welches Eisen und Stahl auf künstlichem Wege mit einer Schichte Eisenoxydes (Eisenoxyduloxyd) überzogen und dadurch vor dem Verrosten geschützt werden.

Da der bisher gebräuchliche Anstrich mit Farben oder das Bedecken mit andern Metallen (Emailliren) unsere vielfachen Gebrauchsartikel aus Eisen, Geräte und Maschinen, vor baldiger Vergänglichkeit in Folge Abrostens nicht zu schützen vermögen, so hat dieser — Inoxydation benannte — Prozeß naturgemäß großes Interesse, zum wenigsten unter den Eisenindustriellen erregt. In London und Paris haben sich Gesellschaften gebildet, welche die Patente angekauft haben; welche Wichtigkeit man aber diesem neuen Verfahren in Kreisen von Fachmännern beimißt, läßt sich dar-

aus erkennen, daß sich beispielsweise eine der bedeutendsten Kapazitäten in der Eisenfabrikation, Thomas Gilchrist, der bekannte Erfinder des Entphosphorungsverfahrens, in dem Direktorium der englischen Gesellschaft befindet.

Die Inoxydation wird bereits von einer Anzahl englischer Etablissements angewendet, und ist dieselbe in Frankreich speziell vom Kunstgewerbe äußerst günstig aufgenommen worden; ebenso sind verschiedene deutsche Werke darangegangen, sich das Fabrikationsrecht für Inoxydation zu erwerben.

Bezüglich des Verfahrens selbst ist Folgendes zu bemerken: Die zu inoxydirenden Gegenstände werden in einem hermetisch geschlossenen Ofengewölbe behandelt, und deren Flächen mittelst Einwirkung von Dampf, beziehungsweise oxydirenden und reduzierenden Erzen mit einer gleichmäßigen, mit dem Materiale selbst gewissermaßen verwachsenen Schichte magnetischen Eisenoxydes überzogen. Dieser Ueberzug von schöner, mattgrauer Farbe widersteht der zerstörenden Einwirkung des Süßwassers, der alkalischen oder salzhaltigen Wasser, den in der Luft verbreiteten Gasen zc. Inoxydirte Eisen- und Stahlwaaren sind daher gegen die Zerstörung durch Rost geschützt, und ist die Inoxydation in keiner Weise gesundheitschädlich.

Eine besondere Bedeutung hat im Anschlusse an den Inoxydationsprozeß ein von Daumesnil entdecktes Verfahren gefunden, durch welches inoxydirte Gegenstände direkt emailirt, vergoldet oder platinirt werden können, und findet dieses Verfahren im Kunstgewerbe nützlichste Anwendung, speziell für Ornamente und Verzierungen. Die vereinigten Bover-Barff-Daumesnil-Verfahren sind daher für die zahlreichen Produkte der Maschinenfabrikation, des Bau- und Kunstgewerbes zc. als rostschützender, konservirender und verschönernder Ueberzug von unschätzbbarer Bedeutung.

Außer den bereits erwähnten englischen und französischen Etablissements haben sich auch österreichische Fabriken das Fabrikationsrecht nach dem beschriebenen Verfahren erworben, und liefert die Münchner bestens bekannte Firma W. Garvens als besondere Spezialität eiserne Pumpen aller Größen und Konstruktionen, welche mittelst Inoxydation gegen Rost geschützt sind. Die Anwendung dieser letzteren in der Pumpen-, beziehungsweise Maschinenbranche muß als ein bedeutender Fortschritt bezeichnet werden, da derlei inoxydirte Pumpen und Röhren absolut nicht rosten, daher deren Lieferwasser durch Rost nicht gefärbt werden kann. Der Ueberzug durch Inoxydation ist, wie bereits erwähnt, im Gegensatz zu Blei- und anderen Emailen in keiner Richtung gesundheitschädlich. Da ferner der Inoxydationsprozeß auf Gußeisen vortheilhaft einwirkt, indem es hiedurch bedeutend weicher und zäher wird, beziehungsweise sich in seiner Widerstandsfähigkeit gegen Stöße und Schläge mehr dem schmiedbaren Guß nähert, so ist denn auch in dieser Beziehung erhöhte Güte und Dauerhaftigkeit, sowie schöneres Ansehen der betreffenden Objekte durch mehrgenannte Inoxydation erreicht. Wenn wir nicht irren, führt die Firma August Vögelin, Gießerei in Basel, ein Depot solcher vor Rost geschützter Eisen- und Stahlröhren-Stangen zc. für den schweizerischen Bedarf.

Neue Blitzableiterspitze aus Nickel.

Seit langer Zeit ist man bemüht den sogenannten Fang- oder Saugspitzen der Blitzableiter dauernd ein gutes Leitungsvermögen, welches die Grundbedingung einer guten Anlage ist, zu erhalten. Soll nun die Spitze leitend sein, so muß sie vor allen Dingen vor Dryd geschützt werden. Zu diesem Zwecke fertigte man bisher, abgesehen von schlechteren Konstruktionen, Spitzen aus massivem Kupfer, vergoldete sie